



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat:

Vorkehrungen für die Strategien zur Impfung gegen COVID-19 und die Bereitstellung von Impfstoffen

COM(2020) 680 final

BR-Drs. 625/20

Drs. 18/11860, 18/15047

Die von der Kommission am 17.06.2020 vorgelegte „[EU-Strategie für COVID-19-Impfstoffe](#)“ befasst sich mit Maßnahmen für die EU-weite Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und dabei insbesondere mit der EU-weiten Verfügbarkeit von Impfstoffen, der Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe, der Sicherung der erfolgreichen Bereitstellung und ausreichenden Akzeptanz der Impfstoffe, der Priorisierung von bestimmten Bevölkerungsgruppen in der Anfangsphase sowie den Maßnahmen im Zeitraum bis zur Verfügbarkeit von Impfstoffen. Ziel der vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Gewährleistung eines raschen und gleichberechtigten Zugangs der EU-Mitgliedstaaten und ihrer Bevölkerung zu sicheren, wirksamen und qualitativ hochwertigen Impfstoffen.

Der Bayerische Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um Transparenz, insbesondere bei den Haftungsfragen, sowie um Berücksichtigung der folgenden Bedenken im weiteren Verfahren:

a) Menge der zur Verfügung stehenden Impfstoffe

Die Anzahl der derzeit verfügbaren Impfstoffe und Impfdosen wird nicht als ausreichend angesehen. Es wird die Lieferung einer größeren Anzahl an Impfdosen eingefordert. Aufmerksamkeit muss auch und gerade darauf gelegt werden, dass die Impfstoffe ihre Wirksamkeit gegen Mutanten behalten. Insbesondere notwendig sind Verlässlichkeit und Planbarkeit der Impfstofflieferungen, die aktuell noch nicht durchgehend gewährleistet ist.

b) Impfungen von Kindern und Jugendlichen

Derzeit ist in der EU lediglich der Coronavirus-Impfstoff Comirnaty der Firma BioNTech für die Anwendung bei Jugendlichen ab einem Alter von 16 Jahren zugelassen. Die Impfstoffe von Moderna und AstraZeneca sind für eine Anwendung ab einem Alter von 18 Jahren zugelassen.

Grundsätzlich ist auch eine Impfung von Jugendlichen und Kindern gegen COVID-19 wünschenswert.

Impfstoffe können, wie alle anderen Arzneimittel auch, nur für die Anwendung an Kindern und Jugendlichen zugelassen werden, wenn Daten zu Wirksamkeit und Unbedenklichkeit bei Kindern aus entsprechenden klinischen Prüfungen vorliegen.

Solche klinischen Prüfungen an Kindern und Jugendlichen werden schon aus ethischen Gründen in der Regel erst gestartet, wenn ausreichende Daten aus klinischen Prüfungen mit Erwachsenen vorliegen. Pharmazeutische Firmen sind verpflichtet, im Rahmen der Entwicklung von Arzneimitteln einen Paediatric Investigation Plan (PIP) vorzulegen, in dem auch die Prüfung an Kindern und Jugendlichen festgelegt wird.

Aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen ist diese Vorgehensweise unbedingt einzuhalten.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident